

TEILBEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE FREI-LAUBERSHEIM

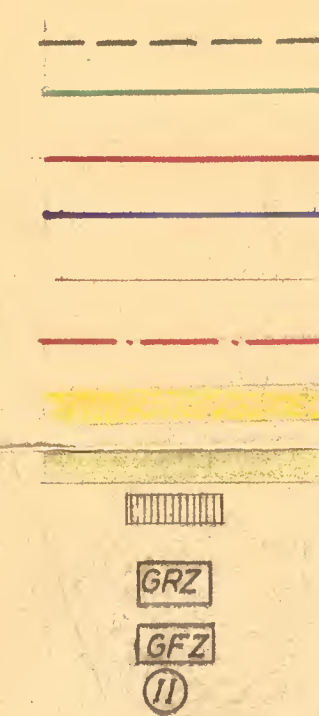
„AUF DEM SCHARRENBERG“

M. 1:1000

Überholt durch Beb.-Plan vom Juni 1975

INHALT DES BEBAUUNGSPLANES: § 9 B. BAU.G.

- GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- BAULINE
- BAUGRENZE
- VORH. GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN - NICHT BINDEND
- STRASSEN
- VORGÄRTLEN
- VORH. GEBÄUDE
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHÖSSFLÄCHENZAHL
- ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE - ZWINGEND
- NEUE GEBÄUDE (DACHTRAUFE PARALLEL ZUR STRASSE), WIE AUS PLAN ERSICHTLICH



DAS BAUGEBIET WIRD GEMÄSS § 4 DER VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE VOM 26.6.62 ALS ALLGEMEINES WOHNGEBIET AUSGEWIESEN.

DIE DÄCHNEIGUNG IST MIT 25° VORGESEHEN.

DACHEINDECKUNG IN ENGOBIERTEN ZIEGELN ODER EINGEFÄRBTEN WELLASBESTPLATTEN. NEBENGEBÄUDE UNTER EINEM DACH; DACHFORM WIE HAUPTDACH, TRAUFGHÖHE NICHT ÜBER 2,80 m. GARAGEN MIT FLACHDACH KÖNNEN IM BAUWICH ZUGELASSEN WERDEN.

STELLUNG DER NEBENGEBÄUDE IM HINTEREN GRUNDSTÜCKTEIL; GARAGEN AUF DER BAULINE. EINFRIEDIGUNG STRASSESEITIG IN GEFÄLLIGER FORM; HÖHE 1,00 m ÜBER O.K. GEHWEG, SOCKELHÖHE 0,10-0,20 m; JÄGERZAUN ODER LEBENDE HECKE KANN GESTATTET WERDEN.

BIS ZUR ERSTELLUNG DER ÖRTLICHEN KANALISATION WERDEN DIE HÄUSLICHEN ABWÄSSER IN EINE MASSEDICHTE AUSFAHRBAHRE EINGEFÜHRT



GEMEINDEVERWALTUNG FREI-LAUBERSHEIM
 BÜRGERMEISTER

DER PLANFERTIGER:
 Hermann Schmitt
 Bau-Ing. BDB
 6551 FÜRFELD
 Tel. 06709/466

1. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 B. BAU.G. BEI DER GEMEINDEVERWALTUNG FREI-LAUBERSHEIM AUF DIE DAUER EINES MONATS, UND ZWAR VOM 21.10.65 BIS 22.11.65 ÖFFENTLICH AUSZULIEGEN. ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG SIND AM 13.10.65 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
2. DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG WURDE VOM GEMEINDERAT AM 11.4.66 GEMÄSS § 10 B. BAU.G. ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
3. GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DIE BEZIRKSREGIERUNG FÜR RHEINHESSEN (§ 11 B. BAU.G.).
4. DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT GEMÄSS § 12 B. BAU.G. ÖFFENTL. AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG, SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND AM..... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
5. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM..... GEMÄSS § 12 B. BAU.G. RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

Genehmigt

Mainz, den 11. Okt. 1966
 Bezirksregierung für Rheinhessen

Im Auftrag:
 (DIENSTSIEGEL) *[Signature]*
RECHTSVERBINDLICH

FÜRFELD, IM MÄRZ 1966

INGENIEURBÜRO
 HERMANN SCHMITT BAUING. BDB
 FÜRFELD
 STEIGERWEG 7 TEL. 06709/466